

GEBÜHRENORDNUNG KIRCHGEMEINDE OBERSAXEN

**für die Benutzung der Kirche St. Peter und Paul in Meierhof und
der Kaplaneikirche St. Martin, in St. Martin**

Allgemeines:

Die Gebühren sollen helfen einen Anteil der entstehenden Kosten für Mesmer, Organisten, Heizung und Reinigung der Kirche zu decken.

Sakramentaler Dienst

Die Spendung der Sakramente durch den von der Kirchengemeinde verpflichteten Priester ist für alle Einwohner kostenlos.

Auswärtige regeln das Finanzielle direkt mit dem Priester.

Benützung der Kirchen

Kirchliche Anlässe:

	Einwohner (primärer Steuersitz)	Auswärtige
Taufe (ausserhalb Gottesdienst)	-	Fr. 100.00
Firmung (a.G.)	-	Fr. 100.00
1. Kommunion	-	Fr. 100.00
Hochzeit	-	Fr. 300.00
Beerdigung	-	Fr. 300.00

(Das Beerdigungsoffer geht weiterhin je zur Hälfte an den Pfarrer für Stipendien und an die Kirchengemeinde; darin enthalten sind: die Vorabendmesse, Beerdigung, den 7., den 30., sowie das 1. Jahresgedächtnis.)

Weltliche Anlässe:

Weltliche Anlässe in unseren Kirchen bedürfen immer einer Bewilligung unseres Pfarrers/Bischofs. Die Bewilligung ist frühzeitig beim Sekretariat / Kirchenvorstand / Pfarrer schriftlich einzuholen.

Pro Aufführung Fr. 500.00

Gebühren für einheimische Vereine
und Kirchenchor Fr. 250.00

Die Einrichtung, Bühne etc. sind vom Veranstalter zu stellen und entfernen, Beschädigungen gehen zu Lasten des Veranstalters und sind dem Sekretariat sofort zu melden.